

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.4  
**Vorlage Nr.:** 1710/2023  
**Aktenzeichen:** 788.82L  
**Fachbereich:** Rechnungsamt  
**Vorlage vom:** 13.04.2023

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	24.04.2023	

## Gegenstand der Vorlage

**Zuschussantrag der Anglerkameradschaft Iffezheim e.V. für die Ufersanierung am Quellloch**

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt, der Anglerkameradschaft Iffezheim e.V. für die Ufersanierung des Quelllochs einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten für Material und Leihgeräte bis zu einem Höchstzuschussbetrag von 8.000 € zu gewähren.**

### Sachverhalt:

Die Anglerkameradschaft Iffezheim e.V. (AKI) hat u.a. das sogenannte Quellloch für dessen Vereinstätigkeiten von der Gemeinde Iffezheim gepachtet. Im Verlauf der vergangenen Jahre kam es jedoch immer wieder zu Rutschungen entlang der Ufer, weshalb hier ein entsprechender Handlungsbedarf erforderlich ist. Die AKI bittet zur Durchführung der Maßnahmen um eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde.

Insbesondere das der Zufahrtstraße und dem Hochwasserdamm zugewandte Ufer wurde aufgrund der Witterung und des sich in den letzten Jahren immer stärker verändernden Wasserstandes stark beansprucht. Durch Rutschungen besteht hier eine Gefährdung der Mitglieder, was die Ausübung des Vereinszwecks erschwert. Zudem befürchtet die AKI, dass bei unterbleibendem Handeln Schäden sowohl an der Straße als auch am Damm nicht zu verhindern sein werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Sicherung des Ufers ist daher an den betroffenen Uferabschnitten der Einbau von Holzfaschinen aus widerstandsfähiger Akazie mit Hinterschüttung (Kies und Beton) geplant. Die Durchführung der Sicherungsmaßnahme wurde im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags geprüft als auch durch das Landratsamt Rastatt, Amt für Umwelt und Gewerbeaufsicht, am 28.06.2022 genehmigt.

Für die Umsetzung der Maßnahme geht die AKI gemäß ihrer Kalkulation von den folgenden Kosten aus:

Materialaufwand	7.475,21 €
Leihgeräte (Maschinen und Fahrzeuge)	7.559,18 €
Arbeitsleistung der Mitglieder	<u>8.000,00 €</u>
	23.034,39 €

Die Verwaltung könnte sich in diesem Zusammenhang vorstellen, ähnlich der bisherigen Praxis zur Förderung von Investitions-/Sanierungsmaßnahmen von örtlichen Vereinen zu beteiligen. Hier hat die Gemeinde Iffezheim in der Regel einen Zuschuss gewährt, sodass 50 % der Kosten durch öffentliche Finanzmittel gedeckt wurden. Siehe hierzu beispielsweise Umbaumaßnahmen Kleinkaliber-Schießstand (836/2018) oder Sanierung Tennisanlage (903/2018), bei denen 30 % der förderfähigen Kosten durch den Badischen Sportbund und 20 % durch die Gemeinde Iffezheim gefördert wurden. Nach Auskunft der AKI ist diese nicht Mitglied des Badischen Sportbundes, weshalb auch keine entsprechenden Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Bei der Bezuschussung der Maßnahmen wurden die Eigenleistungen der Vereine zudem nicht berücksichtigt, weshalb die Verwaltung vorschlägt, auch hier die dafür anfallenden Kosten nicht in die Berechnung miteinfließen zu lassen. Somit würden sich die förderfähigen Kosten wie folgt belaufen:

Materialaufwand	7.475,21 €
Leihgeräte (Maschinen und Fahrzeuge)	<u>7.559,18 €</u>
	15.034,39 €

Aufgrund der fehlenden Förderung durch den Badischen Sportbund würde sich hier die Bezuschussung auf einen Satz von 50 % belaufen, was nach der aktuellen Kalkulation einem Betrag von 7.517,20 € entspricht.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung daher vor, der Anglerkameradschaft Iffezheim e.V. für die Ufersicherung des Quelllochs einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten für Material und Leihgeräte bis zu einem Höchstzuschussbetrag von maximal 8.000 € zu gewähren.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 unter der Produktgruppe 4210 – Förderung des Sports (Haushaltsplan 2023, Seite 186) unter dem Sachkonto 43180000 veranschlagt.

**Anlagenverzeichnis:**

Kalkulation Ufersicherungsarbeiten (nur Gemeinderat)